

Internes Reglement der Halkyonischen Assoziation für radikale Philosophie

Dieses Reglement wurde am 29. 2. 2020 auf einer Vollversammlung der Assoziierten einstimmig beschlossen. Es stellt ein informelles Dokument dar, das der Vereinfachung der Aktivitäten der HARP dient. Alle Assoziierten verpflichten sich, sich daran zu halten. Eine Änderung des Reglements kann nur auf einer erneuten Vollversammlung der Assoziierten beschlossen werden – wenn möglich, im Konsens, wenn nicht anders möglich, mit 2/3-Mehrheit.

§ 1: Die HARP und ihre Ziele

Die Halkyonische Assoziation für radikale Philosophie verfolgt das Ziel, in einer Atmosphäre des wechselseitigen Respekts und der Offenheit für die Förderung und Verbreitung gesellschaftskritischer Philosophie einzutreten. Unsere normative Grundlage ist dabei die Prämisse, dass alle Menschen grundsätzlich gleichwertig sind und entsprechend behandelt werden sollten im Sinne der Unantastbarkeit der Menschenwürde. Jeder, der sich mit diesem Ziel identifizieren kann, ist willkommen. Die HARP ist bemüht, unterschiedliche Interpretationen dieses Ziels zuzulassen und einen permanenten Streit darum zu ermöglichen. Die HARP ist die Menge derer, die sich mit diesen Zielen identifizieren und auf ihre je eigene Weise in die Assoziation einbringen. Als Assoziierter gilt, wer sich an einem der Organe der HARP aktiv beteiligt.

§ 2: Verhältnis zum Verein HARP e. V.

Der HARP e. V. dient der juristischen Vertretung der HARP nach außen und verwaltet die finanziellen Mittel der HARP. Eine Mitgliedschaft im Verein ist keine Pflicht für Assoziierte, ist jedoch erwünscht. Der Vereinsvorstand hat das Recht, gegen alle Aktivitäten der einzelnen Organe der HARP ein Veto einzulegen, sofern sie juristisch problematisch sind oder die ökonomische Existenz der HARP nachweisbar gefährden. Vereinsmitglieder sind nicht automatisch Assoziierte, sofern sie sich nicht über die Mitgliedschaft hinaus aktiv in einem der Organe der HARP engagieren.

§ 3: Die einzelnen Organe der HARP

Die HARP gliedert sich in folgende Organe:

a) Die Vollversammlung

Die Vollversammlung der HARP ist einmal im Jahr vom Vereinsvorstand einzuberufen. Es muss von ihm zudem eine außerordentliche Vollversammlung binnen sechs Wochen einberufen werden, sofern mindestens drei Assoziierte dies verlangen oder einer der u. g. Konfliktfälle vorliegt. Die Vollversammlung ist das wichtigste Organ der HARP, ihr gegenüber sind sämtliche anderen Organe rechenschaftspflichtig und sie kann nach Belieben Stellungnahmen im Namen der HARP veröffentlichen. Aus den in § 2 genannten Gründen heraus kann der Vereinsvorstand jedoch auch gegen Entscheidungen der Vollversammlung ein Veto einlegen. Die Vollversammlung kann mit einfacher Mehrheit einzelne Personen aus der HARP ausschließen. Generell kann die Vollversammlung in allen Konfliktfällen, sofern nicht anders geregelt, mit einfacher Mehrheit entscheiden, es ist jedoch stets Einstimmigkeit anzustreben.

b) Das Veranstaltungskollektiv

Das Veranstaltungskollektiv bestimmt, welche Veranstaltungen die HARP organisiert und koordiniert zudem ihre Organisation. Alle Veranstaltungen der HARP müssen vom Veranstaltungskollektiv genehmigt werden. Es ist autonom tätig und trifft sich in regelmäßigen Abständen. Alle Veranstaltungsideen müssen über den u. g. Assoziiertenverteiler gesendet werden. Legt ein Assoziierter Widerspruch gegen eine Veranstaltung ein, muss eine außerordentliche Vollversammlung zur Klärung der Frage einberufen werden. Die Organisation einzelner Veranstaltungen kann an Unterkollektive delegiert werden.

c) Die Redaktion der *Narhex*

Die Redaktion der *Narhex* besorgt selbständig die Herausgabe der Zeitschrift *Narhex. Heft für radikales Denken*. Sie ist in Themenwahl und Heftgestaltung autonom, sollte jedoch in

Abstimmung mit den anderen Organen der HARP agieren. Sie darf zudem autonom heftbezogene Veranstaltungen durchführen.

d) Die Arbeitsgruppe „Soziale Medien“

Die Arbeitsgruppe Soziale Medien betreut autonom die Auftritte der HARP in den sozialen Medien und die HARP-Website sowie den Mail-Account der HARP. Sie ist verpflichtet, auf Vorschläge der einzelnen Arbeitsgruppen hin Beiträge zu veröffentlichen. Sie ist berechtigt, diese abzulehnen, sofern sie sie im Widerspruch zu den Grundprinzipien der HARP sieht oder begründet befürchtet, dass von ihnen ein Ansehensverlust für die HARP ausgeht. Im Konfliktfall ist eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen. Die Arbeitsgruppe kann kürzere Beiträge oder reine Informationen über Aktivitäten einzelner Organe ohne Rücksprache mit den anderen Organen der HARP veröffentlichen sowie informelle Anfragen an die HARP beantworten. Längere Stellungnahmen im Namen der HARP bedürfen der Rücksprache über den Assoziierten-Verteiler (s. u.). Im Konfliktfall ist eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen.

e) Das Blog-Kollektiv

Das Blog-Kollektiv verwaltet autonom auf Grundlage seines eigenen Reglements den Blog der HARP. Es ist verpflichtet, Beiträge einzelner Organe der HARP zu veröffentlichen. Im Konfliktfall ist eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen.

f) Die Ortsgruppen

Die Ortsgruppen organisieren autonom regionale Aktivitäten der HARP. Öffentliche Veranstaltungen sind mit dem Veranstaltungskollektiv zu koordinieren. Neue Ortsgruppen dürfen nur mit der mehrheitlichen Zustimmung der Vollversammlung eingerichtet werden. Es existieren gegenwärtig die Ortsgruppen Frankfurt a. M. und Leipzig. Die bloße passive Teilnahme an Aktivitäten einer Ortsgruppe reicht nicht aus, um als Assoziierter zu gelten.

§ 4: Koordinationsverteiler

Der Vereinsvorstand hat folgende E-Mail-Verteiler zur Koordination der Aktivitäten der HARP einzurichten und zu verwalten:

a) Assoziiertenverteiler („harp_intern“)

Verteiler für alle Assoziierte im o. g. Sinne. Er soll der allgemeinen Koordination der Aktivitäten der HARP dienen. Die einzelnen Organe der HARP sollen alle wichtigen Aktivitäten über diesen Verteiler mitteilen. Über die Einordnung darüber, wer als Assoziierter gilt, entscheidet der Vereinsvorstand nach eigenem Ermessen. Insbesondere müssen alle längeren öffentlichen Stellungnahmen im Namen der HARP, die über die reine Information über einzelne Aktivitäten der Organe hinausgehen, vor ihrer Veröffentlichung über den Assoziiertenverteiler geschickt werden. Sollte es einen Widerspruch gegen sie geben, muss eine außerordentliche Vollversammlung einberufen werden.

b) Allgemeine Informationen („harp_de“)

Allgemeiner Informationsverteiler für alle, die sich für die Aktivitäten der HARP interessieren. Die einzelnen Organe der HARP sollen E-Mails über diesen Verteiler versenden, in denen sie über ihre öffentlichen Aktivitäten informieren.

c) Weitere Verteiler

Die anderen Organe kümmern sich um die Einrichtung von ggf. zur Koordinierung ihrer Aktivitäten erforderlichen Verteiler selbst.